

(Mißbrauch bei Heereslieferungen.) Ende Dezember 1914 verpflichteten sich David Popper, Inhaber der Kaposvárer Schneiderfirma Popper u. Stampfer, und der Privatbeamte Oskar Balázs kontraktlich, zweitausend Paar Schuhe dem Ergänzungsbataillon des Infanterieregiments Nr. 44 zu liefern. Balázs bestellte bei den Schuhmachern Wilhelm Krauß, Leopold Lázló, Isidor Bihari und Ludwig Pomajdi die Schuhe und lieferte sie im Laufe des Monats Dezember 1915 an das erwähnte Ergänzungsbataillon ab. Von diesen Schuhen wurden jedoch bloß 430 Paar angenommen, die übrigen als unbrauchbar zurückgewiesen. Es wurde konstatiert, daß die als unbrauchbar erklärten Schuhe Papiersohlen hatten. Die Polizei verhaftete David Popper, Oskar Balázs und die vier Schuhmacher. Der Pécsér Gerichtshof verurteilte von den Angeklagten bloß Oskar Balázs wegen des Vergehens fahrlässigen Mißbrauchs bei Heereslieferungen zu zwei Jahren Gefängnis und zu 2000 Kronen Geldstrafe. Die übrigen wurden freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt. Der Staatsanwalt meldet die Nichtigkeitsbeschwerde an. Der vierte Strassenrat der königlichen Kurie hat heute Oskar Balázs zu vier Jahren Gefängnis und 2000 Kronen Geldstrafe und David Popper wegen desselben Vergehens zu drei Jahren Gefängnis und 2000 Kronen Geldstrafe verurteilt.